

Darf ich Sie an das uneingeschränkte Lob erinnern, das Herr Bundesrat Honegger und der Bundesrat für all das erhalten haben, was in den letzten Jahren zur Verbesserung der Situation der Bergbauern – zu Recht – gemacht worden ist. Heute setzt nun der Bundesrat einen weiteren Stein in dieses Mosaik, und zwar würde ich sagen: mit sehr gesundem Augenmass, Herr Zumbühl. Der Bundesrat hat diesen neuen Stein im ganzen Mosaik der Berglandwirtschaft nach dem Bedürfnis bemessen. Er hat ihn aber weiter bemessen im Sinne unserer eigenen, vom Parlament gesetzten Forderungen nach mehr Flexibilität und weniger starrem Indexautomatismus. Dieser Vorstoss kommt nämlich aus unseren Reihen. Und er hat ihn letztlich bemessen nach den finanzpolitischen Möglichkeiten und Grenzen. Nun setzen sich der Nationalrat und unsere Kommission doch ganz schlicht und einfach über diese Grundsätze und Grenzen hinweg, und sie werden sich damit selber untreu. Wir schicken uns zudem an – und das ist besonders pikant –, heute einen Beschluss zu fassen, der bereits einen Nachtragskredit zu dem gestern von uns verabschiedeten Budget 1983 zur Folge haben wird. Ich meine, wir sollten nicht bloss bei verbalen Grundsätzerklärungen konsequent und mutig sein, sondern auch im konkreten Einzelfall.

Deshalb stimme ich – in Übereinstimmung übrigens mit Herrn Zumbühl – der Auffassung zu, dass wir die «komfortable Lage» (wir haben nämlich mehrheitlich in diesem Rat dem Bundesrat zugestimmt) nicht verlassen und eine Kehrtwendung vollziehen, sondern an unserem letzten Beschluss festhalten sollten.

**Präsident:** Aus den Ausführungen von Herrn Zumbühl haben wir gehört, dass der Herr Bundespräsident verzichtet, noch dazu zu sprechen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Letsch	8 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

82.045

### **Verwaltungsorganisationsgesetz (Rüstungsdienste)**

### **Loi sur l'organisation de l'administration (groupement de l'armement)**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 2. Juni 1982 (BBI II, 814)

Message et projet de loi du 2 juin 1982 (FF II, 834)

Beschluss des Nationalrates vom 29. September 1982

Décision du Conseil national du 29 septembre 1982

#### *Antrag der Kommission*

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Proposition de la commission*

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

**Baumberger**, Berichterstatter: Eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kriegsmaterial bewog die zuständige Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates im Sommer 1979 zu einer Inspektion bei der Gruppe für Rüstungsdienste. Im Anschluss an die Untersuchung der Mängel beim Panzer 68 beauftragte der Nationalrat am 3. Oktober 1979 seine Geschäftsprüfungskommission, die Organisation der Rüstungsbeschaffung im Detail zu prüfen. Die beiden Kommissionen bildeten hierauf eine gemeinsame, von unserem Kollegen Kündig präsidierte

Arbeitsgruppe, welche die Untersuchung durchführte. Gegenstand der Abklärung war die Frage, ob in der Schweiz das Kriegsmaterial zweckmässig und wirtschaftlich beschafft werde. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem vom 6. und 14. November datierten Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte festgehalten. Die Kommissionen kamen darin in Übereinstimmung mit den Ergebnissen einer Expertise, die vorgängig Herr Prof. Rühli für das EMD erstellt hatte, zum Schluss, dass die Organisation der Rüstungsbeschaffung nicht grundlegend zu ändern, jedoch in wichtigen Teilen zu verbessern sei, wobei ein Teilaspekt die Organisation der Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste bilde.

Die eidgenössischen Räte überwiesen am 18. März 1981, gestützt auf einen Antrag ihrer Geschäftsprüfungskommissionen, ein Postulat, mit dem der Bundesrat eingeladen wurde, die Struktur der Zentralverwaltung der GRD zu überprüfen. Bereits kurz vorher, nämlich am 25. Februar 1981, hatte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements eine *Expertengruppe unter dem Vorsitz von Fürsprech Kaech*, ehemaliger Direktor der Militärverwaltung, mit dem Auftrag eingesetzt, auf der Grundlage der vorhandenen Vorarbeiten Vorschläge für bessere organisatorische Voraussetzungen zur Bewältigung komplexer und interdisziplinärer Rüstungsvorhaben auszuarbeiten.

In ihrem Schlussbericht vom November 1981 schlug diese Arbeitsgruppe unter anderem folgendes vor: die Bildung von drei produktorientierten Rüstungsämtern – mit der Integration von Technik und Kommerz – auf der Stufe Direktion oder Abteilung, sowie die Ernennung eines Stellvertreters des Rüstungschefs als Leiter der Zentralen Dienste. Die Einführung von produktorientierten Rüstungsämtern – anstelle der bisherigen Bundesämter für Rüstungstechnik und Rüstungsbeschaffung – bedingt eine Anpassung von Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe c des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978, in welchem die Ämter und Dienste der Bundeskanzlei und der Departemente abschliessend aufgeführt sind.

Lassen Sie mich in Kürze die Hauptgründe für die Änderungsvorschläge erläutern. Die heutige Grundeinteilung der Gruppe für Rüstungsdienste in einen technischen (Bundesamt für Rüstungstechnik) und einen kaufmännischen Bereich (Bundesamt für Rüstungsbeschaffung) erklärt sich aus der historischen Entwicklung der ehemaligen kriegstechnischen Abteilung. Lange Zeit dominierte dort die technische Betrachtungsweise, und die kommerziellen Aspekte kamen zu kurz. Um dies zu korrigieren, wurden eine kaufmännische Direktion sowie parallel zu den technischen Stellen kaufmännische Abteilungen und Sektionen geschaffen. Diesem Ordnungsprinzip ist der Vorteil der fachlichen Spezialisierung und der strengen finanziell-kommerziellen Führung des Beschaffungsablaufes nicht abzusprechen. Es hat aber den Nachteil, dass innerhalb der Gruppe für Rüstungsdienste immer zumindest zwei Sektionen, Abteilungen und Direktionen an einem Vorhaben beteiligt sind, dass die einzelnen Truppengattungen mit mehreren Stellen der Gruppe für Rüstungsdienste *verhandeln müssen* und dass die ganzheitliche Sicht leiden kann. Gerade diese Aspekte aber erscheinen bei grossen, komplexen Rüstungsvorhaben bedeutsam. Um die strukturbedingten Nachteile dieser Organisation zu korrigieren, wurde die Grundstruktur mehr und mehr mit zahlreichen Projektorganisationen überlagert. Dies wiederum führte teilweise zu komplizierten Arbeitsstrukturen, zu Kompetenzproblemen zwischen Linien- und Projektorganisationen, zu Doppelunterstellungen, Überlastungen der Chefs mit Mehrfachfunktionen usw.

Ausgehend von dieser Lagebeurteilung wurden folgende wichtigste Ziele für eine Neuorganisation festgelegt: Stärkung und Entlastung der obersten Führungsstufe, homogene und autonome Aufgabenbereiche, Erhöhung der Ergebnisverantwortung, bessere Ausrichtung auf die Partner, organisatorische Flexibilität. Zur Erreichung dieser Ziele wird anstelle der bisherigen funktionalen Organisation, wie bereits erwähnt, eine produkteorientierte Gliederung mit der Bildung von drei Rüstungsämtern vorgeschlagen.

Die weitgehend autonomen Produktbereiche sollen künftig über die erforderlichen technischen und kommerziellen Organe für die komplette Abwicklung der ihnen zugewiesenen Geschäfte verfügen, d. h. sie besorgen die Funktionen Entwicklung, Erprobung, Qualitätssicherung und Beschaffung. Damit trägt der entsprechende Direktor eines Rüstungsamtes die Gesamtverantwortung einschliesslich der Systembetreuung. Durch diese Reorganisation gleicht sich die GRD-Organisation weitgehend dem an, was in mittleren und grossen privaten Unternehmen durch die Bildung von sogenannten Branchen- und Spartenorganisationen mehr und mehr die funktionalen Gliederungen ersetzt hat. Die Bereiche der einzelnen Rüstungsämter sollen folgende Güter umfassen: das Rüstungsamt 1 Flug-, Führungs- und Übermittlungsmaterial; das Rüstungsamt 2 Waffen, Kampffahrzeuge und Munition; das Rüstungsamt 3 Fahrzeuge, Genie-, Ausrüstungs-, ACS- und Spezialmaterial.

Ergänzt wird diese Neugliederung durch einen Bereich Zentrale Dienste, der Aufgaben wahrnimmt, welche über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Rüstungsämter hinausgehen oder die spezifische Dienstleistungen für diese darstellen. Als Leiter der Zentralen Dienste wird der Stellvertreter des Rüstungschefs eingesetzt. Diese Stelle wurde bereits bei der letzten umfassenden Reorganisation der GRD im Jahre 1968 geschaffen, blieb aber aus verschiedenen Gründen bisher unbesetzt.

In unserer Kommission wurde die vorgeschlagene Reorganisation, welche ja nicht zuletzt durch Parlamentsaufträge ausgelöst wurde, vorwiegend positiv beurteilt. Den wichtigsten Mängeln am Ist-Zustand wurde Rechnung getragen, und die produktbezogene Gliederung bildet einen entscheidenden Schritt in der richtigen Richtung. Die kritischen Bemerkungen, die auch in unserer Kommission nicht ausblieben, beziehen sich vorwiegend auf Fragen, die gemäss Verwaltungsorganisationsgesetz nicht im Kompetenzbereich des Parlamentes liegen. Das Parlament kann sich lediglich zur Aufhebung und Bildung der Ämter äussern. Was unter dieser Stufe liegt, fällt in die Zuständigkeit des Bundesrates oder des Departementes.

Ich möchte hier einige Punkte doch kurz erwähnen. Die erste Kritik betrifft den Stabsbereich der Zentralen Dienste. Wenn im Bericht Kaech eine Parallele zum Präsidialdepartement der PTT gezogen wird, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser Bereich sachlich wesentlich einheitlicher zusammengesetzt ist und zudem dem Präsidenten der PTT und nicht einem Stellvertreter untersteht. Die Zentralen Dienste der GRD umfassen mit den Hauptaufgabengebieten Koordination, Planung, Forschung, Budgetierung, Kreditüberwachung, Personelles und allgemeine Dienste sehr zahlreiche und sachlich vollkommen unterschiedliche Aufgabengebiete. Es wäre mindestens zu prüfen, ob nicht einzelne dieser Bereiche direkt dem Rüstungschef zu unterstellen wären.

Kritisiert wurde ferner die Regelung der Stellvertretung. Muss wirklich von den fünf dem Rüstungschef direkt unterstellten Mitarbeitern zum vornherein der Inhaber eines bestimmten Funktionsbereiches als dessen Stellvertreter bestimmt werden? Sollte das nicht vielmehr die geeignetste Persönlichkeit und der allfällige Nachfolger sein? Und wenn im Bericht Kaech weiter steht, dass der Stellvertreter, gestützt auf die Weisungen des Rüstungschefs und in enger Zusammenarbeit mit diesem, die Fragen der Geschäftspolitik der GRD erarbeiten soll und – wenn diese genehmigt seien – für die Durchsetzung im ganzen Bereich der GRD zu sorgen habe, so stellt sich doch unweigerlich die Frage, wer denn eigentlich oberster Chef der GRD sein soll: der Rüstungschef oder sein Stellvertreter?

Obwohl diese Fragen, wie bereits erwähnt, ausserhalb unseres Kompetenzbereiches liegen, bitte ich Herrn Bundesrat Chevallaz, sie bei den Detailregelungen nochmals zu überprüfen und wenn möglich zu berücksichtigen. Gesamthaft ist aber nach Ansicht der Kommission die vorgeschlagene Ämterbildung, zu der wir Stellung zu nehmen haben, vernünftig und richtig. Sie erhöht die Leistungsfähigkeit der GRD und hilft zweifellos mit, die Beziehungen zwischen der

Gruppe für Rüstungsdienste und der Industrie zu erleichtern und weiter zu verbessern.

In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass im grossen und ganzen die Reorganisation kostenneutral sei, aber zu einer Effizienzsteigerung führe, welche nicht quantifiziert werden könne. Diese Effizienzsteigerung muss angesichts gewisser Pannen und Mängel in der Abwicklung verschiedener Rüstungsvorhaben unbedingt erreicht werden. Ferner ist zu hoffen, dass die zweckmässigere, flexiblere und klarere Organisationsstruktur auch in Zukunft weitere Rationalisierungsmöglichkeiten eröffnet. Schliesslich teilen wir die Ansicht der Finanzdelegation, dass die Leitung der neu vorgesehenen Rüstungsämter je einem Direktor übertragen werde, und dass auf die Besetzung nachgeordneter Zwischenstufen, wie stellvertretende Direktoren oder Vizedirektoren, zu verzichten und dieses Konzept auch in einem späteren Zeitpunkt durchzuhalten sei.

Gestatten Sie mir abschliessend noch folgende Bemerkung: Die Güte und Leistungsfähigkeit jeder Organisationsstruktur, ob in der Privatwirtschaft oder im staatlichen Bereich, hängt letztlich von der Qualität, dem Einsatz- und Zusammenarbeitswillen vor allem der oberen Chefs ab, und das wird auch in der neu gegliederten GRD-Zentralverwaltung nicht anders sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag, der vom Nationalrat bereits genehmigt und in unserer Kommission mit 7 zu 0 Stimmen angenommen wurde, zuzustimmen.

**M. Chevallaz, conseiller fédéral:** Je ne reprendrai que deux points de l'excellent exposé du président de la Commission des affaires militaires de votre conseil et tout d'abord la question du directeur remplaçant, de ce département présidentiel, si on peut l'appeler ainsi, et dont certains, ainsi que l'a relevé M. Baumberger, mettent en doute l'utilité.

Je pense qu'il est indispensable qu'un chef assumant une fonction aussi lourde que celle de la direction du groupement de l'armement dispose d'un bras droit qui puisse se charger de liquider à sa place certains problèmes administratifs internes comme aussi le seconder dans les travaux complexes qu'il doit exécuter. Le chef du groupe de l'armement est en effet en rapport constant avec le commandement de l'armée et le département. Il doit jeter un regard assez précis sur les usines d'armement, étudier les acquisitions de matériel à l'étranger et pour cela faire des voyages. C'est un chef extrêmement sollicité et il est bon qu'il ait à ses côtés une personne qui ait le titre de directeur et non pas simplement de secrétaire général.

La présence d'un directeur remplaçant aux côtés du chef du groupement de l'armement, cette dualité en quelque sorte de l'autorité, est un gage de continuité, le chef de l'armement étant naturellement la première autorité. La présence d'un directeur remplaçant renforcera également la coordination entre les trois directions de production que nous entendons instituer.

La structure du commandement est à mes yeux un élément extrêmement importante de l'organisation d'une administration et je sens, dans les fonctions que je dois assumer, la nécessité d'avoir à mes côtés un collaborateur étroitement associé et disposant de pouvoirs afin d'être à même, le cas échéant, de me remplacer ou de m'aider dans mes décisions.

La réflexion de M. Baumberger au sujet de la qualité des collaborateurs est également la mienne. Il ne suffit pas de dresser des organigrammes; il faut encore placer à chacun des postes de commande des hommes bien choisis et c'est essentiel.

Nous sommes actuellement en quête de forces de travail pour repourvoir un certain nombre de postes importants du groupement de l'armement et notre préoccupation est d'y placer des personnes faisant preuve de qualités, de compétence et je dirai presque plus encore de caractère.

**Präsident:** Der Kommissionspräsident verlangt Behandlung in globo. Das bedeutet Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Baumberger**, Berichterstatter: Darf ich Sie nur noch darauf aufmerksam machen, dass in Ziffer II vorgesehen ist: «Er tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.» Das würde gemäss dem Beschluss des Nationalrates, der Ihnen ausgeteilt wurde, ändern: «Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.» Es ist selbstverständlich nicht mehr möglich, diese Änderung auf den 1. Januar 1983 vorzunehmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Ziff. I und II**

**Titre et préambule, ch. I et II**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 28 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung – Classement*

**Präsident:** Das Postulat der Geschäftsprüfungskommission 80.071, Struktur der GRD-Zentralverwaltung, ist abzuschreiben.

*Zustimmung – Adhésion*

*Hier wird die Sitzung für 40 Minuten unterbrochen*  
*La séance est interrompue pour 40 minutes*

82.056

## **PTT. Voranschlag 1983**

### **PTT. Budget 1983**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Oktober 1982  
Message et projet d'arrêté du 20 octobre 1982

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern  
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 8. Dezember 1982  
Décision du Conseil national du 8 décembre 1982

**Andermatt**, Berichterstatter: Für das Jahr 1983 rechnen die PTT-Betriebe mit einem Gesamtertrag von 6890 Millionen Franken und mit einem Gesamtaufwand von 6800 Millionen Franken. Dies ergibt einen Unternehmungsgewinn von 90 Millionen Franken. Diesen Zahlen liegt die Annahme zugrunde, dass auch 1983 die Nachfrage nach PTT-Dienstleistungen um 3,6 Prozent ansteigen werde, obwohl man weiss, dass das Bruttosozialprodukt sicher nicht in diesem Ausmass zunehmen wird. In Prozenten ausgedrückt, rechnen die PTT gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme des Ertrages von 7,3 Prozent, während der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Prozent ansteigen wird.

Dieses Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag führte über die letzten Jahre hinweg zu einer Schmälerung des Gewinnes. 1981 wurden 280 Millionen Franken erwirtschaftet. Der Voranschlag 1982 sah noch 188 Millionen Unternehmungsgewinn vor. Für 1983 sinken die PTT – wie schon gesagt – auf 90 Millionen Franken Gewinn ab.

Um das Dienstleistungsangebot trotz Verkehrszunahme zu erhalten, muss der Personalbestand gegenüber dem Bestand von 1982 um 1776 Personen erhöht werden. Damit steigt die Anzahl der Beschäftigten auf die Rekordhöhe von 56 217 Personen. In diesen Zahlen sind – sowohl was den Reingewinn als auch die Zahl der Beschäftigten betrifft –

die Massnahmen zur Vorbereitung der Arbeitszeitverkürzung enthalten.

Die vom Bundesrat beschlossene Arbeitszeitverkürzung um je eine Stunde auf 1984 bzw. 1985 macht für das Jahr 1983 die Anstellung von 591 Personen mit einem Kostenaufwand von rund 14 Millionen Franken notwendig. Einen Höchststand erreicht mit 1790 Millionen Franken auch das Investitionsvolumen. Die Investitionen im Bereich der Postdienste in Bauten, Anlagen und Einrichtungen wurden mit 320 Millionen Franken veranschlagt. Für den Bereich der Fernmeldedienste sind Investitionen in der Höhe von 1457 Millionen vorgesehen. Trotz dieser respektablem Zahlen müssen wir feststellen, dass gegenüber dem Vorjahr real keine Steigerung mehr erfolgt. Die verfügbaren erarbeiteten Mittel betragen gemäss Voranschlag 1983 1540 Millionen Franken. Dies ist wesentlich weniger als in den Vorjahren. Für 1983 sinkt somit die Selbstfinanzierungsquote der Investitionen auf 81 Prozent ab. Es wird 1983 nötig sein, Kapitalanlagen aufzulösen, was sich auch in rückläufigen Zinserträgen niederschlagen wird.

Um den veranschlagten Gewinn ausweisen zu können, musste auf zusätzliche Abschreibungen und auf Rückstellungen in die Selbstversicherung verzichtet werden. Beides ist unerwünscht. Vor allem bei den Fernmeldediensten ist wegen der sehr raschen technischen Entwicklung ein grosser Abschreibungsbedarf vorhanden. Wegen der immer kostspieligeren Anlagen sollte auch die Selbstversicherung stärker dotiert werden.

Zusammen mit dem Voranschlag legen die PTT auch einen Finanzplan 1984/85 und Perspektiven für 1986 vor. Der Planung wurde pro Jahr ein Anstieg des Bruttosozialproduktes von 1,5 Prozent, eine durchschnittliche Teuerung von 4 Prozent und eine Zunahme der Bevölkerung von 0,3 Prozent zugrunde gelegt. Für 1984 und 1985 sind noch Steigerungen bei den Dienstleistungen um 3,4 bzw. 3 Prozent vorgesehen. Mit den auf den 1. März 1984 vorgesehenen Taxerhöhungen erhofft die Unternehmungsleitung für 1984 und 1985 Gewinne von je rund 150 Millionen zu erwirtschaften. Schon für 1986 muss aber mit einem Absinken der PTT-Gewinne unter 100 Millionen gerechnet werden. Es ist zu hoffen, dass die Unternehmungsleitung noch weitere zusätzliche Massnahmen in die Wege leitet, um dies zu verhindern. Wenn die SBB für ihre schlechte Lage schwerkemwichtig die Konkurrenz der Strasse aufführen, gibt es für die PTT diese Konkurrenz nicht. Die PTT sind ein Monopolbetrieb, und es ist an der PTT-Führung, in vermehrtem Mass zu prüfen, ob nicht intern noch weitere Sparmassnahmen möglich sind, um diesen Trend zu brechen. Zweifellos werden auch in diesem Grossunternehmen immer noch viele Dinge getan, die man ruhig weglassen könnte, ohne dass dadurch die Qualität der Dienstleistungen gegen aussen abgebaut werden müsste.

Wie für die Bundesverwaltung und die SBB schlägt der Bundesrat auch für die PTT ab 1984 eine schrittweise Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden vor. Die PTT-Organen erklären, dass diese Arbeitszeitreduktion nicht durch Rationalisierungen aufgefangen werden könne. Die Reduktion der Arbeitszeit auf 42 Stunden in den Jahren 1984 und 1985 würde für die PTT-Betriebe insgesamt 1887 neue Stellen erfordern und ab 1986 rund 120 Millionen Franken kosten. Um die Reduktion um eine Stunde auf den 1. Januar 1984 zu ermöglichen, sollten schon im Jahre 1983 591 Personen zusätzlich rekrutiert und ausgebildet werden. Die Kosten hierfür wurden mit 14 Millionen Franken errechnet. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 1 Stimme, auf die für die Arbeitszeitverkürzung notwendigen Kredite zurzeit nicht einzutreten und diese nicht zu bewilligen.

Ich will die vom Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Kollega Bürgi, anlässlich der Beratung des Voranschlages des Bundes vorgebrachten Argumente nicht wiederholen. Während eine Arbeitszeitverkürzung den Bund und die SBB nur tiefer in die roten Zahlen bringen würde, könnten sich die PTT die notwendigen Mittel (rund 120 Millionen Franken) im Jahre 1986 durch Tarifierhöhungen beschaffen, dies aller-

## **Verwaltungsorganisationsgesetz (Rüstungsdienste)**

### **Loi sur l'organisation de l'administration (groupement de l'armement)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.045
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	692-694
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 174

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.